

Gebührenverzeichnis KVH – Gebührenverzeichnis Ärztliche Stelle

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 folgendes beschlossen:

1. Änderung des Gebührenverzeichnisses vom 18.11.2010 in der Fassung vom 18.03.2015
 - Im Gebührenverzeichnis werden die Gebührentatbestände Nr. 7, 8 und 9 betreffend die Tätigkeiten der Ärztlichen Stelle gestrichen. Die nachfolgenden Gebührentatbestände werden fortlaufend neu nummeriert.
- siehe Anlage 1 -
2. Einführung eines Gebührenverzeichnisses der Ärztlichen Stelle Hamburg (Geschäftsbereich KVH) gem. § 6 Abs. 1 der „Vereinbarung zu § 17a der Röntgenverordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV) und § 83 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (StrlSchV)“ vom 01.09.2016 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Ärztekammer Hamburg (ÄKH) und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)
- siehe Anlage 2 -

Hinweise:

1. Die Beschlüsse treten einheitlich nach Genehmigung des Gebührenverzeichnisses der Ärztlichen Stelle durch das Amt für Arbeitsschutz mit Veröffentlichung in Kraft.
2. Im Zusammenhang mit den vorstehenden Beschlüssen hat der Vorstand der KVH Ausführungsbestimmungen für das Gebührenverzeichnis nach Ziff. 2 beschlossen, die zusammen mit den Beschlüssen der Vertreterversammlung in Kraft treten sollen.
- siehe Anlage 3 -

Erläuterung

Auf Grund einer Änderung der rechtlichen Vorgaben ist der Tätigkeitsbereich der Ärztlichen Stelle im Bereich der KVH ausgeweitet worden. Dadurch war es geboten, die Gebührenerhebung für die Tätigkeiten der Ärztlichen Stelle gesondert zu organisieren. Für diese Gebühren besteht eine –satzungsunabhängige- Rechtsgrundlage in dem unter Ziff. 2 genannten Vertrag. Dort ist auch geregelt, dass das Gebührenverzeichnis der Ärztlichen Stelle durch das Amt für Arbeitsschutz genehmigt werden muss.

Hinweis:

Das Gebührenverzeichnis der Ärztlichen Stelle Hamburg ist durch das Amt für Arbeitsschutz mit Schreiben vom 10.11.2017 genehmigt worden. Das Gebührenverzeichnis, die Ausführungsbestimmungen sowie das geänderte Gebührenverzeichnis der KVH treten einheitlich zum 01.12.2017 in Kraft.